

Gestützt auf § 70 Abs. 2 und 3 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989 und § 54 der Sozialhilfeverordnung vom 13. Juli 1990 ergeht folgender

### **Entscheid**

1. Frau Patrizia Dolfini wird erneut die Bewilligung zur Führung der privaten Einrichtung Casa Farfalla, Erlenstrasse 23, 6020 Emmenbrücke erteilt. Die Bewilligung gilt vom 1. Januar 2012 bis am 31. Dezember 2015.
2. Die Zahl der zu betreuenden Gäste wird auf maximal 5 (fünf) Personen festgelegt.
3. Bestimmungen und Auflagen der Gebäudeversicherung sowie der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Kantonschemiker des Kantons Luzern sind einzuhalten.
4. Bei einem Wechsel der Heimleitung ist dem Gesundheits- und Sozialdepartement ein Gesuch um Erteilung einer neuen Bewilligung einzureichen.
5. Dem Gesundheits- und Sozialdepartement sind wesentliche Änderungen in der Organisation oder an der Infrastruktur der Institution rechtzeitig vorher zu melden. Dies gilt insbesondere für eine allfällige Erweiterung, Verlegung oder Einstellung des Betriebes.
6. Die Arbeit der Aufsichtsbehörden darf nicht behindert werden. Insbesondere ist die Einsichtnahme in Unterlagen gemäss § 57 SHV jederzeit zu gewähren.
7. Die Bewilligung kann jederzeit entschädigungslos entzogen werden, wenn sich zeigt, dass die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung nicht mehr erfüllt sind.

### Kosten

Fr. 200.-, exkl. Ausfertigungskosten, zahlbar innert 30 Tagen.

### Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

---

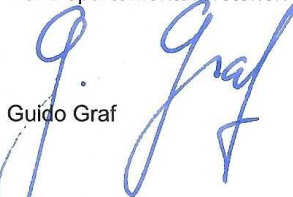
### Zustellung an:

- Frau Patrizia Dolfini, Casa Farfalla, Erlenstrasse 23, 6020 Emmenbrücke
- Sozialamt Gemeinde Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
- Ausgleichskasse des Kantons Luzern, Postfach, 6000 Luzern
- Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, Hirschengraben 19, Postfach, 6002 Luzern
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Kantonschemiker, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
- Dienststelle Gesundheit, Kantonsapotheker, Postfach, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
- Gesundheits- und Sozialdepartement
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft

---

Luzern, 2. Dezember 2011

Der Departementsvorsteher:



Guido Graf

Versand: 6. Dezember 2011